



ALBERTEINSTEINGYMNASIUM
sankt augustin



Sankt Augustin, den 30.09.2021

Information zum Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 – Q2!

Seit dem 01.03.2020 gilt das **Masernschutzgesetz** (<https://www.masernschutz.de>), das u.a. vorsieht, dass alle Schülerinnen und Schüler die Immunisierung gegen Masern nachweisen müssen. Bei Minderjährigen sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule einen Nachweis darüber vorzulegen. (§ 20 Abs. 9 S. 1 iVm Abs. 10 S. 1 Infektionsschutzgesetz, https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_20.html)

Als Nachweis gilt:

- Der Impfnachweis (Impfpass) oder eine ärztl. Bescheinigung, dass Impfschutz besteht
- Immunitätsnachweis
- Kontraindikationsnachweis

Bitte geben Sie bis zum 29.10.2021 Ihrem Kind einen entsprechenden Ausweis mit, den dieses bei der Klassenleitung vorlegt. Die Klassenleitung wird den Impfstatus überprüfen und Ihrem Kind die Unterlagen wieder zurückgeben.

Schülerinnen und Schüler der EF bis Q2 legen bitte den Nachweis ebenfalls bis zum 29.10.2021 bei der Stufenleitung vor.

Es gibt außerdem die Möglichkeit, den Nachweis am Elternsprechtag im Sekretariat vorzulegen.

Bei Nichtvorlage des Nachweises ist die Schule verpflichtet, ab dem 01.01.2022 den Namen und die Anschrift Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt zu melden (§ 20 Abs. 9 S. 4 iVm Abs. 10 S. 2 Infektionsschutzgesetz).

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung.
Mit freundlichen Grüßen

Michael Arndt, Schulleiter